

Checkliste: Was kostet eine Scheidung?

Scheidungskosten – Das sollten Sie wissen

Bei einer Scheidung fallen Gerichts- und Anwaltskosten an. Die Höhe dieser Kosten richtet sich immer nach dem sogenannten Verfahrenswert. Der Verfahrenswert (auch „Streitwert“ genannt, selbst wenn man sich überhaupt nicht streitet!) einer Scheidung berechnet sich nach dem Nettoeinkommen beider Partner, hochgerechnet auf drei Monate. Der Verfahrenswert sind aber nicht die eigentlichen Kosten der Scheidung, sondern nur eine **Berechnungsgrundlage**.



Praxisbeispiel: Sie verdienen 1.000 EUR netto monatlich, Ihr Partner verdient 1.200 EUR netto monatlich – zusammen haben Sie ein Nettoeinkommen von 2.200 EUR pro Monat. Das, hochgerechnet auf drei Monate, ergibt einen Verfahrenswert von 6.600 EUR.

Berechnung der Gerichts- und Anwaltskosten

Sowohl die Gerichtskosten als auch die Anwaltskosten sind ein exakt festgelegter Bruchteil des Verfahrenswerts. Dazu gilt für die Gerichtskosten die **Gerichtsgebührentabelle**. Die Anwaltskosten richten sich nach dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz** (RVG). Dabei gelten unterschiedliche Sätze für West- und Ostdeutschland.

Wenig streiten, viel Geld sparen

Je mehr Sie im Vorfeld mit Ihrem Partner klären und regeln konnten, desto besser für Ihre Nerven und Ihr Portemonnaie! Denn es gilt, dass auch der Umfang, in dem der Rechtsanwalt für Sie tätig wird, eine Rolle bei der Berechnung der Anwaltskosten spielt. Je mehr der Rechtsanwalt erst noch für Sie erstreiten oder regeln muss, desto teurer wird es für Sie!

Deshalb sollten Sie unbedingt versuchen, alle Scheidungsfolgesachen im Einvernehmen mit Ihrem (Noch-)Ehepartner zu regeln.

Das spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern auch sehr viel Geld ein!

Diese Posten stehen immer auf Ihrer Rechnung

- **Verfahrensgebühr:** Die Verfahrensgebühr bezieht sich u. a. auf das Einreichen des Scheidungsantrags bei Gericht und auf den Schriftverkehr, den der Anwalt für Ihr Verfahren tätigt.
- **Termingebühr:** Die Termingebühr bezieht sich auf die Anwesenheit und Tätigkeit Ihres Anwalts beim Scheidungstermin vor Gericht.
- **Gerichtskosten:** Die Gerichtskosten berechnen sich nach dem Verfahrenswert.

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved.



Hilfe beim Ausfüllen? Rückfragen?

☎ 0800 - 34 86 72 3

Mo. – So. 0 – 24 Uhr **Garantiert kostenlos!**

Freundlich, preiswert und immer erreichbar!



Expertentipp: Sie können bei einer einvernehmlichen Scheidung die Anwaltskosten halbieren, wenn nur einer der (Ehe-) Partner einen Rechtsanwalt für das Verfahren beauftragt. Beachten Sie aber, dass dies nur dann sinnvoll ist, wenn Sie untereinander bereits alle sogenannten Scheidungsfolgesachen (Unterhalt, Versorgungsausgleich, Sorgerecht, Hausrat etc.) geregelt haben und im Verfahren keine Anträge mehr stellen wollen.

Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie mit folgenden Services schnell und sicher durch Ihr Scheidungsverfahren:

- [Gratis-Infopaket](#)
- [Kostenvoranschlag](#)
- [Scheidungsantrag](#)

🌐 Diese und weitere Leistungen finden Sie unter:
www.scheidung.de/scheidung-online.html

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved.

